(1) Veröffentlichungsnummer:

0 079 518

A2

(12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 82110107.8

(51) Int. Cl.³: B 24 D 13/04

(22) Anmeldetag: 03.11.82

B 24 B 33/08

30) Priorităt: 13.11.81 DE 3145151

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 25.05.83 Patentblatt 83/21

84) Benannte Vertragsstaaten: DE FR GB IT SE Anmelder: BAYERISCHE MOTOREN WERKE
Aktiengesellschaft
Postfach 40 02 40 Petuelring 130
D-8000 München 40(DE)

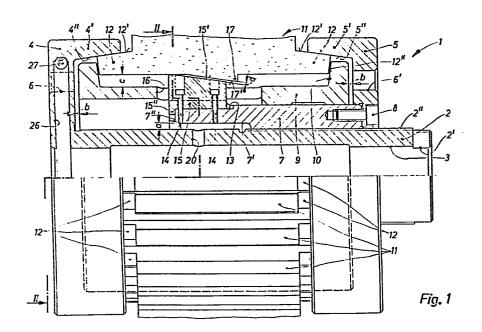
(2) Erfinder: Heiden, Ulrich, Dr. Dr. Ing./Dipl.-Phys. August-Horch-Strasse 20 D-8000 München 50(DE)

(2) Erfinder: Atzler, Peter An der Schwemme 5 D-8064 Altomünster(DE)

(4) Vertreter: Dexheimer, Rolf Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft Postfach 40 02 40 Petuelring 130 - AJ-31 D-8000 München 40(DE)

(54) Antreibbare Walze zum Überschleifen oder Polieren der Oberfläche einer Fahrzeugkarosserie oder dgl.

Die antreibbare, zum Überschleifen oder Polieren der Oberfläche einer Fahrzeugkarosserie dienende Walze (1) weist eine als Hohlwelle ausgebildete Aufnahmewelle (2) auf, die einerseite mit einem Halteflansch (4) und andererseits mit einem Außengewinde (2") versehen ist, auf das die an ihrer außenliegenden Stirnseite mit einem Halteflansch (5) versehene Auswerferhülse (7) aufschraubbar ist. Auf dieser ist eine Traghülse (9) drehbar gelagert, welche mit vierundzwanzig achsparallelen Aufnahmenuten (10) versehen ist. In diese sind jeweils gleich lange, radial abstehende und mit seitlichen Fortsätzen (12) versehene Schleifelemente (11) eingesetzt, wobei die Fortsätze (12) zur Befestigung der Schleifelemente (11) durch von den Halteflanschen (4, 5) abstehenden, axialen Vorsprüngen (4', 5') überdeckt werden.



1 P 31 45 151.9

Antreibbare Walze zum Überschleifen oder Polieren der Oberfläche einer Fahrzeugkarosserie oder dergleichen

5

Die Erfindung bezieht sich auf eine antreibbare Walze zum Überschleifen oder Polieren einer Fahrzeugkarosserie oder dergleichen, der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten und durch die IT-PS 585 712 gekanntgewordenen Art.

10

Bei der bekannten Schleifwalze haben die aus einzelnen Schleifblättern bestehenden Schleifelemente an ihrem walzenseitigen Randbereich einen von ihren beiden Stirnkanten wegragenden, spitzwinkligen Fortsatz. Die Schleif-15 elemente werden zum Spannen in die von Längsschlitzen gebildeten Aufnahmenuten der einstückig am Halteflansch ausgebildeten Aufnahmehülse eingesetzt und die von einer Aufnahmewelle getragenen Halteflansche mittels einer Verschraubung gegen die Fortsätze gepreßt. Da die Schleif-20 elemente üblicherweise auch an den Stirnkanten der Fortsätze mit Schleifkörnern versehen sind, werden diese durch die Anpreßwirkung in die zugekehrte Oberfläche der Halteflansche und - da aus mehreren Schleifblättern bestehende Schleifelemente nach dem Festspannen auch an die beiden 25 Breitseiten der Aufnahmenuten angepreßt werden können auch in diese etwas eingedrückt (d.h. "verhakt"), wodurch die Schleifelemente zum Auswechseln nach Lösen der Verschraubung jeweils einzeln den Aufnahmenuten entnommen werden müssen. Wegen der relativ kurzen Standzeit von Schleifelementen ist dies - insbesondere beim großserienmäßigen Schleifen von Fahrzeugkarosserien - sehr zeitraubend und daher unwirtschaftlich.

35

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Schleifwalze der eingangs genannten Art derart auszubilden, daß die Schleifelemente rasch und unkompliziert ausgewechselt werden können.

- 1 Die Lösung der Aufgabe besteht erfindungsgemäß darin, daß den Schleifelementen wenigstens ein Auswerfer zugeordnet ist, über den sie radial nach außen verlagerbar sind.
- 5 Neben der Vermeidung der Nachteile des Standes der Technik wird durch einen erfindungsgemäß vorgesehenen Auswerfer der Fertigungsablauf beim Schleifen erheblich verbessert.

 Durch eine Verbindung von Auswerfern und Halteflansch (Merkmal der neuen Patentansprüche 4 und 5) können darüber 10 hinaus die Auswerfer durch bloßes Lösen eines Halteflansches radial nach außen verlager werden.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden erläutert. Es zeigt:

15

- Fig. 1 eine Schleifwalze in Vorderansicht im "Halb-schnitt",
- Fig. 2 einen um 90° gedrehten Schnitt längs der Linie 20 II-II in Fig. 1.

Die in den Fig. 1 und 2 veranschaulichte Walze 1 dient zum Überschleifen oder Polieren einer unbehandelten oder behandelten, d.h. beispielsweise mit einer Lackschicht versehenen Oberfläche einer Fahrzeugkarosserie oder dergleichen, wobei die Walze 1 in waagrechter, lotrechter oder schräger Raumlage in eine Vorrichtung eingebaut und über eine nicht dargestellte Antriebseinrichtung angetrieben wird, und wobei ferner die Walze 1 und die Fahrzeugkarosserie sich relativ zueinander bewegen. Dabei werden die Schleifelemente 11 der Walze 1 mit hohem Anpreßdruck gegen die zu bearbeitende Werkstückoberfläche gedrückt.

Wie in Fig. 1 ersichtlich, weist die Walze 1 eine als eine
Hohlwelle ausgebildete Aufnahmewelle 2 auf, welche eine
zentrische Längsbohrung 3, sowie an ihrem freien Stirnende
einen Cuerschlitz 2' oder dergleichen Verdreheinrichtung

- 1 hat. An einem Endabschnitt der Aufnahmewelle 2 ist ein Halteflansch 4 einstückig ausgebildet, von dessen außenliegendem Randbereich ein zum gegenüberliegenden Ende der Aufnahmewelle 2 gerichteter, axialer Vorsprung 4' absteht. 5 über eine stirnseitig am Halteflansch 4 vorgesehene Boh-
- 5 über eine stirnseitig am Halteflansch 4 vorgesehene Bohrung 6 ist die Aufnahmewelle 2 um ihre Längsachse drehbar
 bzw. gegen eine Torsionsdrehung sicherbar. Gleichermaßen
 kann der Halteflansch 4 auch mit Abflachungen oder dergleichen versehen sein. Die Aufnahmewelle 2 ist ferner mit
- 10 einem sich von ihrem freien Ende bis zu ihrem Längsmittelbereich erstreckenden, als ein Bewegungsgewinde dienenden
 Außengewinde 2" versehen, auf das eine mit einem entsprechenden Innengewinde ausgestattete Auswerferhülse 7 aufgeschraubt ist, wobei sich das Innengewinde bis etwa zu
- 15 deren Längsmittelbereich erstreckt, während sich an das Innengewinde eine axial verlaufende Ausnehmung 7' anschließt, deren Durchmesser größer ist als der Außendurchmesser der Aufnahmewelle 2, so daß ein Ringspalt a gebildet ist. An der außenliegenden Stirnseite der Auswerfer-
- 20 hülse 2 ist über mehrere Schrauben 8 ein Halteflansch 5 festgeschraubt, von dessen außenliegendem Randbereich ein dem axialen Vorsprung 4' zugewandter axialer Vorsprung 5'absteht. Durch eine stirnseitig am Halteflansch 5 ange-ordnete Bohrung 6' (oder am Halteflansch 5 vorgesehene Ab-
- 25 flauungen oder dergleichen) ist dieser samt der Auswerferhülse 7 um die Rotationsachse zu drehen bzw. durch diese können die Teile gegen Drehung gesichert werden.
- Auf der Auswerferhülse 7 ist eine Traghülse 9 drehbar und axial verschiebbar gelagert, wobei ihre Längserstreckung derart bemessen ist, daß bei montierten Schleifelementen 11 zwischen ihren Stirnseiten und den zugewandten Stirnseiten der Halteflansch 4 und 5 jeweils ein axialer Spielraum b gebildet ist. Die Traghülse 9 weist ferner vierundzwanzig achsparallele, in gleichmäßigem oder ungleichmäßigem Winkelabstand zueinander angeordnete Aufnahmenuten 10 auf, die in Draufsicht rechteckförmig oder an ihren

- 1 Schmalseiten abgerundet sind und sich unter Bildung eines schmalen Randes bis nahe zu den beiden Stirnseiten der Traghülse 9 erstrecken, wobei sämtliche Wandungen der Aufnahmenuten 10 jeweils schräg nach außen verlaufen, also 5 mit dem Grund der Aufnahmenuten 10 einen stumpfen Winkel einschließen. Durch in ungleichmäßigem Winkelabstand angeordnete Schleifelemente 11 wird beim Überschleifen einer Werkstückoberfläche vorteilhafterweise das Wiederholen von Schleimustern vermieden. Die Breite der Aufnahme-10 nuten 10 ist derart bemessen, daß in sie radial abstehende, jeweils eine gleich lange Längserstreckung aufweisende Schleifelemente 11 mit ihrem walzenseitigen Randbereich einsetzbar sind. Zur Fixierung der Schleifelemente 11 gegen radiales Verlagern - gleichgültig, ob sie aus ein-15 zelnen Schleifblättern 11' oder einem einstückigen Schleifkörper 11" bestehen - steht von ihren beiden Stirnseiten am walzenseitigen Randbereich jeweils ein Fortsatz 12 ab, dessen als eine Anlageschulter 12' dienende Oberkante zur angrenzenden Stirnkante der Schleifelemente 11 20 einen stumpfen Winkel (von etwa 100°) einschließt, wobei die Anlageschulter 12' der beiden Fortsätze 12 der Schleifelemente 11 in deren montiertem Zustand größtenteils vom axialen Vorsprung 4' und 5' der Halteflansche 4 und 5 überdeckt werden; in deren festgespanntem Zustand 25 werden dabei die Schleifelemente 11 in die Aufnahmenuten 10 festsitzend hineingepreßt. Die dabei mit der Anlageschulter 12' der Fortsätze 12 zusammenwirkende innenliegende Mantelfläche 4", 5" der axialen Vorsprünge 4', 5' hat den gleichen Konizitätswinkel wie die Anlageschulter 12'. Ferner schließt die Stirnkante 12" der Fortsätze 12 mit der Unterkante der Schleifelemente 11 einen der Schräglage der zugewandten Schmalseite der rechteckförmigen Aufnahmenuten 10 entsprechenden stumpfen Winkel ein.
- Die Auswerferhülse 7 ist an ihrem freien, dem Halteflansch 5 gegenüberliegenden Endabschnitt mit achsparalleln Längsnuten 13 versehen, die jeweils einer in der Traghülse 9

- 1 vorgesehenen Aufnahmenut 10 zugeordnet sind, also sowohl deren Anzahl als auch deren winkelmäßig versetzter Anordnung entsprechend (Fig. 2). In die Längsnuten 13 ist jeweils ein über zwei Schrauben 14 mit der Auswerferhülse 7 5 verschraubter Auswerfer 15 eingesetzt, dessen Rückenflanke 15' schräg nach unten verläuft, wobei die Auswerfer 15 an ihrer dem Halteflansch 5 zugewandten Stirnseite die niedrigste Höhenerstreckung haben. Ferner kann die Rückenflanke 15' der Auswerfer 15 in deren Stirnansicht eine für 10 das Montieren und Demontieren der Schleifelemente 11 beim Zusammenwirken mit den Auswerfernasen 17 vorteilhafte Abrundung haben, deren Radius etwa dem Abstandsmaß vom Zentrum der Aufnahmewelle 2 bis zur Rückenflanke 15! entspricht. Um die Auswerfer 15 stets lagegenau fixieren zu 15 können, ist an ihrem dem Halteflansch 4 zugekehrten Stirnende jeweils eine nach unten ragende Anschlagnase 15" ausgebildet, die an einer stirnseitigen Schulter 7" der Auswerferhülse 7 anliegt. Die Traghülse 9 ist in ihrem Längsmittelbereich mit Durchgangsnuten 16 versehen, die etwa 20 doppelt so lang wie die Auswerfer 15 und etwas breiter als diese sind; bei montierten Schleifelementen 11 ist zwischen den Stirnseiten der Auswerfer 15 und der Stirnseiten der Durchgangsnuten 16 jeweils ein Spielraum vorgesehen.
- Aufnahmenut 10jeweils eine Auswerfernase 17 angeordnet, deren Rückenflanke 17' schräg von der Unterkante der Schleifelemente 11 wegragt und dabei einen dem zugeordneten, schrägen Winkel der Rückenflanke 15' der Auswerfer 15 entsprechenden Winkel aufweist. Die Höhenerstreckung der Auswerfer 15 an ihrer vorderen, höchstliegenden Eckkante ist bei allseitig satt an den Umfangswänden der Aufnahmenuten 10 anliegenden Schleifelementen 11 derart bemessen, daß zwischen deren Unterkante und dem Grund der Aufnahmenten 10 ein Abstand c besteht, also die Schleifelemente 11 in montiertem Zustand von den Auswerfern 15 getragen werden, während dabei auch zwischen den einander zuge-

1 wandten Rückenflanken 15' und 17' von Auswerfer 15 und Auswerfernase 17 ein Abstand d vorhanden ist.

Wie die obere Schnitthälfte der Fig. 2 zeigt, können sich 5 die einzelnen Schleifblätter 11' in Drehrichtung f der Walze 1 jeweils an einem Stützblatt 18 aus gummielastischem Material abstützen, das gegenüber der Radialerstrekkung der Schleifblätter 11' eine kürzere Radialerstreckung aufweist, und das zwischen die Schleifblätter 11' einge-10 bettet oder - wie in der Zeichnung dargestellt - zwischen der in Drehrichtung f der Walze rückwärtigen Breitseite der Aufnahmenuten 10 und den Schleifblättern 11' eingeklemmt ist, Nach einem nicht gezeichneten Ausführungsbeispiel können auch Stützblätter vorgesehen werden, die an 15 ihrem über den Umfang der Traghülse 9 hinausragenden Bereich eine solche Dicke haben, daß sie - in Drehrichtung f der Walze 1-an der Frontseite des jeweils dahinterliegenden Schleifelements 11 anliegen; durch derart ausgebildete Stützblätter wird ein Durchbiegen der Schleif-20 blätter 11' weitgehend verhindert. Die Stützblätter 18 vermindern das Durchbiegen der Schleifelemente 11 im Betriebseinsatz der Walze 1, so daß die Schleifelemente 11 dabei mit größerem Reibwert an die bearbeitende Werkstückoberfläche angedrückt werden. Dabei kann die Biegesteifig-25 keit der Stützblätter 18 durch eine längs ihrer Radialerstreckung verlaufende, sich zu ihrem freien Ende hin verjüngende, keilförmige Ausbildung noch erhöht werden. Die Schleifkörper 11" können sich jeweils gegen ein Stützblatt 18' aus metallischem oder gummielastischem Material mit 30 sehr hoher Biegesteifigkeit abstützen, das in die Schleifkörper 11 eingebettet (eingegossen) ist. Ferner können auch die Stützblätter 18' wie in der Zeichnung dargestellt gleichermaßen wie die Stützblätter 18 - zwischen der rückwärtigen Breitseite der Aufnahmenuten 10 und den 35 Schleifkörpern 11" eingeklemmt werden.

Für das Naßschleifen einer Werkstückoberfläche mit der Walze 1 ist die Aufnahmewelle 2, die Auswerferhülse 7 und

- 1 die Traghülse 9 jeweils mit mehreren Durchgangsbohrungen 20, 21, 22 versehen. Ferner sind in einigen Auswerfern 15 und in einigen einstückigen Schleifkörpern 11" wenigstens eine, jeweils ihre Höhenerstreckung durchsetzende Durch-5 gangsbohrungen 23 bzw. 24 versehen. Die Durchgangsbohrungen 20, 21, 23 und 24 stehen miteinander in Strömungsverbindung, so daß ein in die zentrische Längsbohrung 3 der Aufnahmewelle 2 eingeleitetes, strömendes Medium - wobei die Aufnahmewelle 2 an ihren beiden Stirnseiten im Bereich 10 der Längsbohrung 3 flüssigkeitsdicht verschlossen wird von der Längsbohrung 3 der Aufnahmewelle 2 unter Passage des Ringspalts a bis zum freien Auslauf der Duchrgangsbohrungen 22, 23 und 24 gelangt, da das strömende Medium im Betriebseinsatz der Walze 1 durch die dabei wirksam wer-15 dende Zentrifugalkraft wirkungsvoll nach außen geleitet wird. Da sowohl als Schleifblätter 11' als auch als einstückige Schleifkörper 11" ausgebildete Schleifelemente 11 nach dem Festspannen der Halteflansche 4 und 5 in radialer Richtung in die Aufnahmenuten 10 hineingepreßt werden, 20 werden sie infolge von deren schräg nach außen verlaufenden Wandungen flüssigkeitsdicht aufgenommen, so daß längs diesen bei rotierender Walze 1 kein fließfähiges Medium entweichen kann.
- Zur Reinigung einer fertig bearbeiteten Werkstückoberfläche kann auch ein Spülmedium vorgesehen werden, das zweckmäßigerweise aus Wasser mit einem eine hohe Benetzungskraft aufweisenden Reinigungsmittel besteht. Durch die in der Traghülse 9 vorgesehenen, gleichmäßig verteilt angeordneten Durchgangsbohrungen 22 soll hauptsächlich ein Ansammeln von Schleifpartikeln an der Walze 1 verhindert werden. Eine überschliffene oder mit der Walze 1 zu überschleifende Werkstückoberfläche kann auch in Trockenschliff, nämlich durch Einleitung von Druckluft in die Längsbohrung 3 der Aufnahmewelle 2, oder durch bloße Einsaugung von Luft beim Rotieren der Walze 1 in diese, gereinigt werden, wobei die Staubpartikel von der Werk-

- 1 stückoberfläche durch die dabei vom Außenumfang der Walze 1 abstrahlende, durch die Zentrifugalkraft beschleunigt nach außen geleitete Luft entfernt werden.
- 5 Nachdem das Gewicht der vierundzwanzig an der Walze 1 angeordneten Schleifelemente 11 unterschiedlich groß sein kann und dadurch, sowie durch ungleichmäßig abgenutzte Schleifelemente 11 eine Unwucht bei rotierender Walze 1 verursacht werden kann, ist die Walze 1 mit einer bei
- 10 ihrem Betriebseinsatz selbsttätig wirkenden Auswuchteinrichtung ausgerüstet. Diese besteht aus einer im Halteflansch 4 ausgebildeten, ringförmigen Umlaufnut 26, in die
 ein rotierbares Gegengewicht, wie eine oder mehrere Kugeln
 27 oder dergleichen Wälzkörper, eingesetzt ist. Bei rotie-
- 15 render Walze 1 ordnen sich die Kugeln 27 selbsttätig diametral gegenüberliegend von der überschüssigen Masse in der Umlaufnut 26 an und bilden dadurch ein Gegengewicht.

Die Schleifelemente 11 werden wie folgt montiert und de- 20 montiert:

a) Demontage

Bei zweckmäßigerweise waagrecht liegender Walze 1 wird durch eine Torsionsdrehung zum Beispiel des Halteflansches 25 5 mittels eines in die Bohrung 6' eingesetzten Hilfswerkzeuges entgegen dem Uhrzeigersinn bei gleichzeitiger Sicherung der Aufnahmewelle 2 gegen Torsionsdrehen (wobei in die Bohrung 6 oder in den Querschlitz 2' ein Hilfswerkzeug eingesetzt wird) die in montiertem Zustand der 30 Schleifelemente 11 zwischen diesen und den axialen Vorsprüngen 4' und 5' der Halteflansche 4 und 5 bestehende Spannverbindung gelöst, wobei zwischen den Anlageschultern 12' der von den Schleifelementen 11 abstehenden Fortsätze 12 und der innenliegenden Mantelfläche 4", 5" der axialen 35 Vorsprünge 4', 5' ein Ringspalt entsteht. Da dabei gleichzeitig auch die Aufnahmehülse 7 herausgeschraubt wird, verkleinert sich der zwischen den einander zugekehrten

Rückenflanken 15' und 17' von Auswerfern 15 und Auswerfernasen 17 bestehende Abstand d, welcher derart bemessen ist, daß nach weiterer Umdrehung des Halteflansches 4 bzw. 5 die Rückenflanken 15' der Auswerfer 15 an den Rücken-5 flanken 17' der Auswerfernasen 17 anliegen und dadurch nach weiteren Umdrehungen der Halteflansch 4 bzw. 5 die Schleifelemente 11 samt den Stützblättern 18, 18' aus den Aufnahmenuten 10 herausgedrückt werden. Die Rückenflanke 17' der Auswerfernasen 17 hat in bezug zur Unterkante der 10 Schleifelemente 11 eine solche Schräglage, daß bei weiterem Auseinanderschrauben der Halteflansche 4, 5 die Schleifelemente 11 und die Stützblätter 18, 18' durch die Auswerfer 15 größtenteils aus den Aufnahmenuten 10 herausgehoben werden, jedoch dabei zwischen den Anlageschultern 12' der Fortsätze 12 und der innenliegenden Mantelfläche 4", 5" der axialen Vorsprünge 4', 5' stets ein kleiner Ringspalt vorhanden ist, welcher ein Drehen der Halteflansche 4, 5 gewährleistet. Da wie erwähnt, die Schleifelemente 11 und Stützblätter 18, 18' während des Ausein-20 anderschraubens der Halteflansch 4, 5 von den Auswerfern 15 aus den Aufnahmenuten 10 herausgehoben werden, können sie diesen - sogleich nachdem sie von den axialen Vorsprüngen 4', 5' der Halteflansche 4, 5 vollständig freigegeben sind - in zeitsparender Weise entnommen werden, bzw. 25 fallen von selbst aus den Aufnahmenuten 10 heraus, so daß die Bestückung der Walze 1 mit den Schleifelementen 11 und Stützblättern 18, 18' sehr rationell gestaltet ist.

30 b) Montage

Bei freiliegenden Aufnahmenuten 10 der Traghülse 9 erfolgt die Montage der Schleifelemente 11 umgekehrt wie vorstehend geschildert, nämlich es werden diese - bei zweckmäßigerweise lotrechter Walze 1 - samt den Stützblättern 18, 18' in die Aufnahmenuten 10 eingesetzt - wobei die Auswerfernasen 17 auf den Auswerfern 15 aufliegen - und die Auswerferhülse 7 mit dem Halteflansch 5 auf das Außengewinde 2" der Aufnahmewelle 2 aufgeschraubt und schließ-

1 lich die Halteflansche 4 und 5 gegeneinander festgezogen, wobei deren axiale Vorsprünge 4', 5' die Fortsätze 12 der Schleifelemente 11 überdecken. Dabei befinden sich die Auswerfer 15 in der in Fig. 1 dargestellten Lage.

1 p 31 45 151.9-14

30

15. Juli 1982

Neue Patentansprüche:

- 5 1. Antreibbare Walze zum Überschleifen oder Polieren der Oberfläche einer Fahrzeugkarosserie oder dergleichen, im wesentlichen bestehend aus einer Aufnahmewelle mit im Abstand voneinander angeordneten Halteflanschen von denen wenigstens einer in axialer Richtung verlager bar 10 ist, und einer sich zwischen diesen erstreckenden, sowie die Aufnahmewelle koaxial umgebenden Aufnahmehülse, welche über ihren Umfang verteilt eine Vielzahl von achsparallelen Aufnahmenuten aufweist, in die radial abstehende Schleifelemente auswechselbar eingesetzt sind, dadurch gekennzeichnet, daß den Schleifelementen (11) wenigstens ein Auswerfer zugeordnet ist, über den sie radial nach außen verlagerbar sind.
- 2. Walze nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jedem Schleifelement (11) ein einzelner Auswerfer (15) zugeordnet ist.
- Walze nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Auswerfer (15) gleichzeitig betätigt werden.
 - 4. Walze nach Anspruch 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Auswerfer (15) durch axiale Verlagerung des diese Bewegung ausführenden Halteflansches (5) betätigt werden und gegen die Unterseite der Schleifelemente (11) wirken.
 - 5. Walze nach Anspruch 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß
- die Aufnahmewelle (2) an einem Endabschnitt mit einem als Bewegungsgewinde dienenden Außengewinde (2") versehen ist,

- auf das Außengewinde (2") eine Auswerferhülse (7) aufschraubbar ist,
 - die Auswerferhülse (7) einerseits drehfest einen Halteflansch (5) trägt und andererseits mit einer Anzahl von Längsnuten (13) versehen ist,
 - die Längsnuten (13) jeweils einer in der Aufnahmehülse (9) vorgesehenen Aufnahmenuten (10) zugeordnet sind,
- in die Längsnuten (13) jeweils ein mit der Auswerfer
 hülse (7) verschraubter Auswerfer (15) eingesetzt

 ist,
 - die Auswerfer (15) jeweils mit einer von der Unterseite der Schleifelemente (11) abstehenden, schräg zum axial verlagerbaren Halteflansch (5) hin verlaufenden Auswerfernase (17) zusammenwirken,
 - der axial festgelegte Halteflansch (4) und/oder die Aufnahmewelle (2), sowie der axial verlagerbare Halteflansch (5) jeweils mit einer Verdreheinrichtung versehen ist.

20

25

15

5

- 6. Walze nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die in der Aufnahmehülse (9) vorgesehenen Aufnahmenuten (10) in Draufsicht rechteckig und nach oben offen sind, wobei sich ihre Länge bis nahe zu beiden Stirnseiten der Aufnahmehülse erstreckt.
- 7. Walze nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmehülse (9) auf der Auswerferhülse (7) gelagert ist und zwischen den zugewandten Stirnseiten von Aufnahmehülse und Halteflanschen (4, 5) bei montierten Schleifelementen (11) jeweils ein axial gerichteter Spielraum (b) besteht, und ferner die Aufnahmehülse im Mittelbereich ihrer Längserstreckung Durchgangsnuten (16) aufweist, welche zum Durchtritt für jeweils einen Auswerfer (15) dienen.

- 1 8. Walze nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die an der Unterseite der Schleifelemente (11) jeweils vorgesehene Auswerfernase (17) eine schräg von der Unterkante der Schleifelemente wegragende Rückenflanke 5 (17') hat, die einen dem zugeordneten, schrägen Winkel der Rückenflanke (15') des Auswerfers (15) entsprechenden Winkel aufweist, wobei die Höhenerstreckung der Auswerfer jeweils derart bemessen ist, daß bei montierten Schleifelementen diese unter Bildung eines zwischen 10 ihrer Unterkante und dem Grund der Aufnahmenuten vorgesehenen Abstands (c) von den Auswerfern getragen werden, während dabei zwischen den einander zugewandten Rückenflanken von Auswerfer und Auswerfernase der Schleifelemente jeweils ebenfalls ein Abstand (d) 15 besteht.
 - 9. Walze nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmenuten (10) und die diesen zugeordneten Längsnuten (13) in ungleichmäßigem Winkelabstand zueinander angeordnet sind.

25

20

30

